

Die Bildung von geistigem Eigentum

Autor(en): **Küng, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **44 (1964-1965)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-161603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

¹⁶ Peking Review, Nr. 9/1963.

¹⁷ Ebd., Nr. 5/1964; vgl. auch ein Flugblatt der Redaktion, s. l., s. d. (1963).

¹⁸ So soll beispielsweise die erst seit März 1963 bestehende spanische Ausgabe der «Peking Review» allein in Chile Ende 1963 etwa 6000 Abonnenten gefunden haben.

¹⁹ France Observateur, Paris, 5. 9. 1963.

²⁰ Über Vergès und sein Monatsblatt vgl. auch Est et Ouest, Nr. 307 (16.—31. 10. 1963), sowie de Ziegler, a. a. O.

²¹ Devlin, vgl. Anm. 10.

²² de Ziegler, a. a. O.

²³ Internationale Politik, Belgrad, Nr. 325 (20. 10. 1963).

²⁴ So veröffentlichte die Redaktion im Juli—August 1961 ein zwar sehr einseitiges, doch inhaltlich interessantes Doppelheft über die kubanische Revolution und den fidelistischen «Sozialismus», in dem neben Castros Mitarbeitern US-amerikanische Linkssozialisten zu Worte kamen.

²⁵ Über die Haltung der «Monthly Review» vgl. kurz bei Theodore Draper: «Castro, Khrushchev and Mao», The Reporter, New York, 15. 8. 1963, sowie Devlin, Anm. 10.

²⁶ Pravda, 6. 11. 1963.

²⁷ Ebd., 27. 1. 1964.

²⁸ In Nr. 2/1964.

Die Bildung von geistigem Eigentum

EMIL KÜNG

In der Rechtswissenschaft gibt es nicht nur den Begriff des materiellen, sondern auch des geistigen Eigentums. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß nicht bloß Sachen, sondern auch wissenschaftliche, künstlerische und sonstige geistige Leistungen schutzwürdig seien. Wir brauchen nun diesen Begriff nur etwas zu erweitern, um zu einer ökonomisch wichtigen Kategorie zu gelangen, die man vielleicht als «immaterielles Kapital» bezeichnen könnte. Sie umfaßt einerseits jenes Wissen und Können, jenes Fähigkeits- und Gehirnkapital, das den Menschen durch die Ausbildung vermittelt wird, andererseits aber auch jenes Wissen, das durch die wissenschaftliche Forschung geschaffen wird und vielleicht im Augenblick gar keinem Menschen bewußt ist, das aber aus den Bibliotheken und sonstigen «Lagerstätten der Erkenntnisse» jederzeit hervorgeholt werden kann. Beides zusammen befruchtet nun die Produktivität der menschlichen Arbeit prinzipiell in gleicher Weise wie der Einsatz von Sachkapital, so daß es sich im Hinblick auf das Wirtschaftswachstum lohnt, den

Bildungsgesetzen des immateriellen Kapitals ebensoviel Aufmerksamkeit zu schenken wie denen der materiellen Ausrüstung einer Volkswirtschaft.

Dabei fällt zunächst eines auf. Innerhalb des Sachkapitals macht sich eine «Tendenz zum Ausgleich der Grenzerträge» geltend, das heißt die Kapitalinvestitionen werden in den überdurchschnittlich ertrags- und gewinnintensiven Richtungen besonders stark vorangetrieben — solange, bis der Gewinnzuwachs, der pro Einheit des zusätzlich eingesetzten Kapitals herausgewirtschaftet wird, auf den landesüblichen Durchschnitt gesunken ist. In den Produktionsrichtungen mit verhältnismäßig geringer Rentabilität andererseits gehen die Investitionen zurück oder werden sogar völlig unterlassen, so daß für die übrigbleibenden Kapazitäten womöglich wieder bessere Reinerträge resultieren. Natürlich wird die Wirksamkeit dieser Tendenz in der Praxis durch zahlreiche Hemmnisse durchkreuzt. Nichtsdestoweniger kann kein Zweifel darüber bestehen, daß sie existiert. Zwischen dem materiellen und dem immateriellen Kapital dagegen bleiben unter Umständen größte Unterschiede in den Grenzerträgen bestehen, ohne daß stets eine Neigung zutage treten würde, sie zu beseitigen. Die «Unterinvestition» kann somit beim immateriellen Kapital eine Dauererscheinung bleiben.

Das trifft am ehesten für die Grundlagenforschung und für die Ausbildung, weniger dagegen für die Zweckforschung zu. So ist es möglich, daß eine zusätzliche Million, ausgegeben für die Grundlagenforschung, den Wirtschaftsertrag auf die Dauer unvergleichlich mehr vergrößert, als wenn derselbe Betrag zur Erweiterung des sachlichen Produktionsapparates eingesetzt würde. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß unsere Million, angewendet zur Verbesserung der menschlichen Fähigkeiten, das Sozialprodukt erheblich stärker zum Wachsen bringt als eine entsprechende Sachkapitalinvestition. Dennoch macht sich keine automatische Ausgleichsbewegung in dem Sinne geltend, daß die verfügbaren Mittel in stärkerem Maße dem immateriellen statt dem materiellen Kapital zugute kämen.

Zur Erklärung dieses auf den ersten Blick sonderbaren Sachverhaltes lassen sich vor allem zwei Gründe anführen. Erstens ist eine Rentabilitätsrechnung beim Sachkapital zwar einigermaßen einwandfrei durchzuführen, beim immateriellen Kapital (oder geistigen Eigentum) dagegen stößt sie auf enorme Schwierigkeiten — ja, sie ist in der geläufigen Form überhaupt nicht möglich. Nur bei der Zweckforschung liegen die Dinge so, daß die erzielten Erträge innerhalb jener Firma anfallen, die die Aufwendungen finanziert. Bei der Grundlagenforschung hingegen kommen die Vorteile nicht bloß einer Unternehmung und einer Volkswirtschaft, sondern der ganzen Welt zugute. Infolgedessen bereitet die Erfassung und Gegenüberstellung der Aufwands- und Ertragsposten ungeahnte Knacknüsse — selbst für jene, die bereit sind, die Verantwortung für höchst kühne Schätzungen auf sich zu nehmen. Die Erträge machen sich überdies nur sehr langfristig und zum Teil in indirekter

Form bemerkbar. Ihre Zurechnung zu bestimmten Investitionen ist daher alles andere als einfach. Dies trifft natürlich vor allem dann zu, wenn die Effekte außerhalb der eigenen Landesgrenzen zutage treten.

Als zweite Ursache für den mangelhaften Ausgleich der Grenzerträge ist der Umstand zu nennen, daß die Investitionen für das immaterielle Kapital zu einem ansehnlichen Teil außerhalb des marktwirtschaftlichen Kalküls liegen und von der öffentlichen Hand vorgenommen werden. Sie sind damit Gegenstand politischer Entscheide, die vielleicht knauserig und vielleicht großzügig ausfallen, bei denen aber jedenfalls kein Vergleich angestellt wird mit der Rendite, die dieselben Summen bei privatwirtschaftlicher Verwendung erzielt hätten. Da man nun nicht gern Steuern bezahlt, die Ausgaben der öffentlichen Hand für Lehre und Grundlagenforschung aber aus Steuergeldern zu stammen pflegen, ist mit einem erheblichen Grad von Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Grenzerträge des immateriellen Kapitals höher liegen als jene des Sachkapitals. Das bedeutet nichts anderes, als daß sich der Wohlstand, die Produktivität und das Wirtschaftswachstum möglicherweise am erfolgreichsten dadurch fördern lassen, daß die öffentliche Hand die Bildung von geistigem Eigentum unterstützt.

Die Rendite der Ausbildungsinvestitionen

Immerhin hat die Angelegenheit zumindest bei der Erziehung auch noch einen privaten Aspekt. Es genügt nicht, umfassende Ausbildungsmöglichkeiten bereitzustellen, falls sie nicht auch benützt werden. Das ist jedoch für die Mittel- und Hochschulen nicht bloß eine Frage der Begabung, sondern auch des Willens, den die Eltern und Kinder aufbringen müssen. Dieser Wille seinerseits steht — unter anderem — im Zusammenhang mit den Verdienstaussichten, die sich auf Grund des verbesserten Wissens und Könnens eröffnen. Sehen wir einmal von allem andern ab und betrachten wir die Dinge rein wirtschaftlich. Dann sind Ausbildungsausgaben einer Kapitalinvestition gleichzusetzen, die Früchte tragen soll. Zu diesen Ausgaben sind natürlich auch jene Einkommenseinbußen hinzuzufügen, die sich während der Ausbildungsdauer ergeben.

Ein Akademiker mit abgeschlossenem Studium beispielsweise beginnt seine berufliche Laufbahn mit einer bestimmten «Kostensumme» geistigen Eigentums, die im Laufe jener Jahre verzinst und amortisiert werden soll, welche ihm für die Erwerbstätigkeit zur Verfügung stehen. Infolge der langen Ausbildung ist die Zahl dieser Jahre natürlich merklich geringer als bei andern, die bereits früher ins Erwerbsleben traten. Halten wir uns dies (zusammen mit der höheren Kostensumme) vor Augen, so ist evident, daß das Jahreseinkommen eines Akademikers im Durchschnitt fühlbar höher liegen sollte als dasjenige eines andern mit geringeren Ausbildungsinvestitionen und längerer Erwerbstätigkeit.

Dieser Satz beruht nicht darauf, daß die aufgewendeten Kosten etwa in jedem Einzelfall im späteren Einkommen zurückzuerstatten seien, daß also der Inhaber von geistigem Eigentum Anspruch auf Kostendeckung habe. Davon kann keine Rede sein, weil sich der Markt niemals dazu bringen läßt, einem Akademiker, der lange Zeit und große Mittel für sein Studium benötigte und der dennoch — oder gerade deswegen — wenig taugt, später diese Investition zu verzinsen und zu amortisieren. Worauf es ankommt, ist vielmehr der Durchschnitt. Und es scheint nun sinnvoll, anzunehmen, daß die Bereitschaft, Ausbildungskosten auf sich zu nehmen, wenig ausgeprägt sein wird, wenn die späteren Einkommensaussichten schlecht sind. Ähnlich wie beim Sachkapital bedarf es der Aussicht auf eine gewisse mittlere «Mindestrendite» der Ausbildungsinvestitionen.

Selbstverständlich haben wir mit dieser rein ökonomischen Betrachtung den Sachverhalt viel zu sehr vereinfacht. Zu berücksichtigen sind neben dem Geldeinkommen noch mindestens zwei weitere Bestandteile. Der erste ist das Sozialprestige, das dem «Gebildeten» oder demjenigen zukommt, der mit einem wohlklingenden Titel versehen ist. Selbst einzelne Ehefrauen sollen dem Vernehmen nach stolz darauf sein, daß ihr Mann den Dokortitel trägt. Diese Selbstachtung und Fremdachtung darf durchaus als Bestandteil jenes «psychischen Einkommens» betrachtet werden, das für unser Problem entscheidend ist.

Sodann ist hervorzuheben, daß die Ausbildung der persönlichen Fähigkeiten für den Inhaber eine Quelle der Befriedigung schafft, die mehr oder minder unabhängig ist vom Einkommen. So läßt sich zum Beispiel nachweisen, daß jene Leute länger jung und geistig lebendig bleiben, die in der Lage waren, ihre Begabungen zu entfalten und ihren Interessenkreis zu erweitern. Es ist offenkundig, daß derjenige «mehr vom Leben hat», dessen Sinn für die höheren geistigen, künstlerischen und kulturellen Genüsse geweckt wurde. Es steht außer Zweifel, daß die Leute mit hochentwickeltem Fähigkeitenkapital angenehmere Arbeitsbedingungen haben und insbesondere mehr Werkbefriedigung aus ihrer Tätigkeit gewinnen. Sie sind vielseitiger verwendbar und nicht darauf angewiesen, in ihrem Beruf lediglich einen winzigen Teil ihrer Begabungen und Neigungen zu verwerten. Halten wir also fest, daß die Schulung und damit die Bildung von geistigem Eigentum weit mehr zum psychischen Einkommen beiträgt als sich in den finanziellen Einnahmen erfassen läßt.

Wenn dem aber so ist, wird unsere Vermutung bestärkt, die dahin geht, daß die Grenzerträge des immateriellen Kapitals höher sind als jene des Sachkapitals. Allerdings verwenden wir hier den Ertragsbegriff in einem Sinne, der weit über das finanziell und ökonomisch Greifbare hinausgeht. Warum sollen wir das aber nicht? Ist es denn nicht letzten Endes das psychische Einkommen, das für die subjektive Wohlfahrt entscheidend ist? Diese Frage kann vernünftigerweise nicht verneint werden. Wird sie indessen bejaht, so hat dies zur Folge,

daß wir außerstande sind, den Ertrag quantitativ zu erfassen. Der Nutzen läßt sich bekanntlich nicht quantifizieren. Genau damit aber haben wir es hier zu tun. Wir müssen es daher bei der bloßen Vermutung bewenden lassen und können zur Unterstützung unserer Hypothese lediglich noch darauf aufmerksam machen, daß auch die natürliche Hierarchie der Bedürfnisse in Verbindung mit dem wachsenden Wohlstand dafür spricht, der Bildungspolitik in Zukunft eine immer zentralere Bedeutung beizumessen.

In einer ausgeprägten Mangelwirtschaft dominieren begreiflicherweise die rein physischen Bedürfnisse nach Nahrung, Bekleidung, Wohnung und Heizung. Bei etwas reichlicherer Versorgung und nach erfolgter Befriedigung des Existenzbedarfes treten die Wünsche nach dauerhaften Konsumgütern aller Art in den Vordergrund. Auf einer noch höheren Wohlfahrtsstufe sind auch diese Begehren mehr oder minder gesättigt, und das Streben der Konsumenten wendet sich immer stärker den Dienstleistungen aller Art zu, unter ihnen vor allen Dingen der Kunst und Wissenschaft, der Information und Kommunikation, der Freizeitgestaltung und Kultur. Es geht darum, die besten Potentialitäten des Menschen zu entwickeln und dem Leben über den Erwerb des bloßen Lebensunterhalts hinaus Sinn und Inhalt zu verleihen. Dafür aber braucht es geistiges Eigentum. Die Lebenskunst erlernt sich nicht von selbst, sondern erheischt Wissen und Können. Das ist der Grund, warum der Bildungspolitik in einer Wohlstandsgesellschaft notwendigerweise ein so überaus hoher Rang zukommt.

Der Fiskus und das geistige Eigentum

Interessant für die Frage der Investitionen in immateriellem Kapital bei der Ausbildung ist weiter die Tatsache, daß das geistige Eigentum steuerrechtlich anders behandelt wird als das sonstige Privatvermögen. Ein Beispiel. Die Ausbildungskosten eines Sohnes, die über die Elementarschulen hinausgehen, sollen in einem Falle 50 000 Franken betragen — und zwar abgesehen von dem, was die öffentliche Hand beisteuert. Diese Summe muß offenbar normalerweise von den Eltern im Laufe der Jahre von ihrem eigenen Einkommen abgezweigt werden und geht in das geistige Eigentum des Sohnes über. Würden sich nun die Eltern so verhalten, daß sie den Sohn nicht studieren ließen, ihm aber dafür bei ihrem Ableben die erübrigten 50 000 Franken plus die inzwischen aufgelaufenen Zinsen vererbten, so wären darauf die Erbschaftssteuern zu entrichten. Im Falle der Ausbildungsfinanzierung dagegen greift der Fiskus nicht einmal mit der Schenkungssteuer zu; ja, er genehmigt vielleicht sogar gewisse steuerfreie Abzüge.

Daraus wird deutlich, daß die öffentliche Hand die Bildung von geistigem Eigentum fiskalisch begünstigt, obwohl sich für den Sohn in rein wirtschaft-

licher Betrachtungsweise materielles und geistiges Eigentum nicht wesentlich unterscheiden. Beide werfen Erträge ab. Man könnte sogar zugunsten des geistigen Eigentums noch ins Feld führen, daß es weder vom Rost noch von den Motten gefressen wird und auch nicht der Entwertungsgefahr durch die Inflation unterliegt. Immerhin besteht auch bei ihm die Möglichkeit, daß einmal erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse durch die technische Entwicklung nutzlos gemacht werden können — genau wie bei sachlichen Produktionsanlagen. Um so wichtiger ist es deshalb, die Bildung nicht als einen nach der Schulzeit abgeschlossenen Vorgang, sondern als «*éducation permanente*» aufzufassen und durch ständiges Lernen die Umstellungsfähigkeit zu bewahren.

Ein gewisser Unterschied zwischen dem geistigen und dem materiellen Eigentum vom Standpunkt des einzelnen aus betrachtet ist freilich insofern festzustellen, als das geistige Eigentum ökonomisch nur manifest wird im Zusammenhang mit der Arbeit. Ohne Arbeit ist es latent oder tot und vermag keine Erträge abzuwerfen. Gerade diese Tatsache hat jedoch für den Inhaber den Vorteil, daß er lediglich Arbeitseinkommen zu versteuern braucht. Eine Vermögenssteuer auf dem geistigen Eigentum der Personen gibt es dagegen nicht. Es kann einer in dieser Hinsicht sehr «*reich*» sein und trotzdem wenig Steuern bezahlen. Ein anderer, der zwar innerlich arm, aber dafür äußerlich reich ist, wird demgegenüber vom Fiskus viel stärker geschröpft. Vielleicht kommt darin eine Art ausgleichender Gerechtigkeit zur Geltung.

Die Rolle der Erziehung und Ausbildung im Rahmen der Eigentumspolitik

Während der ursprüngliche revolutionäre Sozialismus noch die gesamte Gesellschaftsordnung über den Haufen werfen wollte, kennzeichnet sich die spätere revisionistische oder reformistische Richtung dadurch, daß die Fundamente des Bestehenden unangetastet bleiben sollen und daß lediglich der Oberbau als korrekturbedürftig betrachtet wird. Unter den anzubringenden Korrekturen nimmt das Postulat einen wichtigen Platz ein, es sollten alle dieselben Aufstiegschancen haben, unabhängig von der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage ihrer Eltern. Es geht, anders ausgedrückt, nicht mehr so sehr darum, die überkommenen Ungleichheiten des Einkommens und Vermögens radikal auszuebnen; wohl aber sollen wenigstens für die Zukunft die wirtschaftlichen Ungleichheiten dadurch gemildert werden, daß alle dieselben Startbedingungen erhalten. Sie zu schaffen wird alsdann in erster Linie als eine Aufgabe der Ausbildung angesehen.

Eine ähnliche Haltung nimmt im Grunde auch der Liberalismus ein, wenn er verkündet, daß der Tüchtige freie Bahn haben müsse. Nachdem es ihm im Laufe der Geschichte mit Erfolg gelungen war, die ständische Ordnung mit ihren starren Schranken für den gesellschaftlichen Aufstieg zu überwinden

und dem Bürgertum zur Macht zu verhelfen, ist es nur folgerichtig, wenn er darüber hinaus für die Einstufung der einzelnen in die ökonomische und gesellschaftliche Hierarchie nicht die familiäre Herkunft und die Beziehungen entscheiden lassen will, sondern die persönliche Leistung. Man könnte daher seine Doktrin auch als eine solche der «Meritokratie» anstelle der erblichen Aristokratie bezeichnen. Der «Funktionsadel» soll danach den Schwertadel, aber auch den Geldadel ablösen.

Wenn nun heute mehr oder minder unabhängig von diesen beiden geistesgeschichtlichen Strömungen auf Grund rein wirtschaftlicher Überlegungen verlangt wird, der rechte Mann solle an den richtigen Platz gelangen, so steht dahinter der Gedanke, daß nur auf diese Weise der Wirtschaftsertrag sein Maximum erreichen könne. Der «rechte Platz» ist nämlich jener, auf dem der einzelne imstande ist, seine angeborenen und erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse optimal auszunützen. Wenn er dazu imstande ist, wird er zweifellos auch einen größeren Beitrag zum gesamten Produktionsergebnis leisten als an einer anderen Stelle, an der ihm dieser volle Einsatz seiner Kräfte verwehrt bleibt. So läßt sich denn feststellen, daß es nicht nur im Interesse des Individuums liegt, wenn es Gelegenheit erhält, einerseits seine angeborenen Talente voll zu entfalten und andererseits seine Fähigkeiten in der gekennzeichneten Weise nutzbar zu machen; vielmehr zielen auch die Wünsche der Allgemeinheit in der gleichen Richtung.

Damit kommen wir zur Förderung des geistigen Eigentums in Gestalt des Gehirn- und Fähigkeitskapitals. Das ist nicht in dem Sinne zu verstehen, daß ein uneingeschränktes «Recht auf Bildung» anzuerkennen wäre. Das in Frage stehende Postulat würde mißverstanden, wenn schlechterdings jedermann ein Anspruch auf akademische Schulung zugestanden würde. Wohl aber ist hervorzuheben, daß im Hinblick auf eine möglichst ertragreiche Wirtschaft Anstrengungen unternommen werden müssen, allenfalls noch brachliegende Begabungsreserven zu mobilisieren und jene Hindernisse wegzuräumen, die sich der Ausbildung und Auswertung individueller Fähigkeiten in den Weg stellen. Man wird sogar, wie wir gesehen haben, kaum zu weit gehen mit der Aussage, daß Geldmittel, eingesetzt zur Unterstützung von Begabten, die sonst keine Gelegenheit zum Aufstieg gehabt hätten, auf lange Frist zu den höchstverzinslichen Anlagen zählen. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, wie manchmal ein einziger Mann zum Schöpfer von Werken wird, die Tausenden von andern Arbeitsplätze und Verdienst bieten.

Selbst wenn indessen das Stipendienwesen allen vernünftigerweise zu stellenden Anforderungen entsprechen sollte und damit sozusagen alle vorhandenen Begabungen erfaßt würden, wäre jener restlose Ausgleich der Startbedingungen noch keineswegs hergestellt, von dem gewisse Sozialreformer träumen. Denn auch unter diesen Bedingungen machen sich noch Unterschiede beim Aufstieg geltend, die nichts mit der Leistungsfähigkeit zu tun haben,

sondern mit dem Zufall, mit den persönlichen Beziehungen, mit der Stellung der Eltern usw.

Solange aber die Wahl von Beruf und Arbeitsplatz frei ist und die Laufbahn der einzelnen nicht von einer übergeordneten Zentralbehörde nach einem Plan bestimmt wird, ist das Element des Zufalls, des Glücks und Unglücks schlechterdings nicht auszuschließen — ja im Grunde genommen nicht einmal beim integralen Kollektivismus. Der Einfluß der persönlichen Beziehungen andererseits läßt sich ebensowenig in irgend einem Wirtschafts- und Sozialsystem aus der Welt schaffen. Daß der eine mit einer guten Kinderstube aufwächst und der andere nicht, könnte in der Tat nur geändert werden, wenn die Kinder den Eltern weggenommen und in staatlichen Anstalten erzogen würden. Selbst der Sohn eines russischen Kommissars, Industriemagnaten oder Parteilobnen wird unvermeidlich über bessere Beziehungen verfügen als der Sohn eines Arbeiters. Wir erkennen somit, daß diese Art von Startungleichheit praktisch niemals auszuschalten ist.

Nicht Startgleichheit, sondern vertikale Beweglichkeit

Vernünftigerweise wird deshalb die Forderung nicht dahin gehen können, die Startbedingungen sollten für alle gleich sein. Gewiß sind alle Leute in bezug auf ihre Menschennatur gleich. Das schließt jedoch nicht aus, daß sie gleichzeitig in bezug auf ihre Begabungen und Charaktereigenschaften größte Unterschiede aufweisen. Es wäre vollkommen falsch, diese Abweichungen unter dem Einfluß eines allzu weit getriebenen Egalitarismus ignorieren zu wollen. Gerade wenn es — wie in der Wirtschaft — darum geht, mit den verfügbaren menschlichen Kräften einen größtmöglichen Ertrag zu erzielen, müssen im Gegenteil diese unterschiedlichen Fähigkeiten auch an dem ihnen zukommenden Platz in der Gesellschaft zur Entfaltung gelangen.

Im übrigen verdient auch unterstrichen zu werden, daß entscheidend für die schließliche Stellung eines Menschen in der Hierarchie nicht so sehr der Umstand ist, wie er anfängt, mit welchen Handicaps er dabei belastet oder welcher Begünstigungen er teilhaftig war, sondern ob er die Möglichkeit hat, auf der Stufenleiter in die Höhe zu klettern, falls seine Leistungen ihn dazu befähigen. Es ist mit andern Worten in erster Linie die vertikale Beweglichkeit innerhalb einer Gesellschaft, an der es uns gelegen sein muß, wenn wir wollen, daß der rechte Mann auf den rechten Platz kommt. «Freie Bahn dem Tüchtigen» — das müßte viel eher unser Anliegen sein als der schematische Ausgleich der Startbedingungen.

Ist nämlich diese Forderung einigermaßen erfüllt, so spielen auch die anfänglichen Differenzierungen in bezug auf Vermögensbesitz oder Beziehungen auf die Dauer keine ins Gewicht fallende Rolle, obwohl sie gewiß die Start-

bedingungen — selbst bei gleichen Ausbildungsmöglichkeiten — verfälschen. Gerade die moderne Managerwirtschaft in Verbindung mit dem Mangel an qualifizierten Kräften trägt in hohem Maße dazu bei, den Aufstieg unabhängig zu machen von diesen Dingen. Will eine Firma im Konkurrenzkampf dauernd mit Erfolg bestehen, so bleibt ihr gar nichts anderes übrig, als den Grundsatz der Meritokratie anzuwenden und sich nicht blind darauf zu verlassen, daß die Söhne oder Schwiegersöhne am besten geeignet seien, den Betrieb weiterzuführen.

Auch wenn nun die Begabungen die ihnen angemessene Ausbildung erhalten und darüber hinaus der Zugang zu den Oberschichten freigehalten wird, kann dies freilich niemals heißen, daß jeder Begabte einen Anspruch auf eine entsprechende gesellschaftliche und wirtschaftliche Position habe. Was sich bestenfalls erreichen läßt, besteht vielmehr darin, Möglichkeiten zu eröffnen und Chancen zu bieten. Völlig verkehrt wäre es hingegen, Garantien abzugeben. Denn nach wie vor werden Zähigkeit, Ausdauer, Durchsetzungsvermögen, Tatkraft, Initiative, Anpassungs- und Einordnungsfähigkeit, kurz: Charaktereigenschaften beim Wettbewerb um die verfügbaren Posten neben allem andern maßgebend sein und bleiben müssen.

Insbesondere ist auch der Tatbestand im Auge zu behalten, daß die Zahl der Spitzenstellungen nicht etwa unbeschränkt ist, sondern daß man sich die Gesellschaft ähnlich wie eine Pyramide vorzustellen hat, die an der Spitze viel schmaler ist als an der Basis. Am plastischsten kommt das vielleicht im Militär zum Ausdruck, wo notgedrungen die Zahl der gewöhnlichen Soldaten am größten ist, jene der Unteroffiziere bereits erheblich kleiner, wo von den Subalternoffizieren wiederum nur ein Teil zu Stabsoffizieren aufrücken kann usw. Genau dieselben Verhältnisse treffen wir indessen in den Großunternehmungen, in denen auf keinen Fall jeder Vizedirektor auch zum Generaldirektor aufsteigen kann. Es ist vielleicht dieser unumstößliche Sachverhalt, der in manchen Einzelfällen zu Unzufriedenheit und Bitterkeit Anlaß geben mag. Die allermeisten Menschen müssen eben früher oder später einsehen, daß sie es nicht zum Minister oder General, ja möglicherweise nicht einmal zum Direktor oder Prokuristen bringen. Diese Erkenntnis kann um so schwerer fallen, je mehr in der breiten Öffentlichkeit die Ansicht geübt wird, es sei grundsätzlich jedermann berechtigt, irgendwelchen Posten zu bekleiden. Wenn in der Tat die egalitaristische Ideologie so weit geht, die Überzeugung zu verbreiten, es könnten alle an die Spitze der Pyramide gelangen, so begeht sie damit einen psychologischen Fehler, der sich schwer rächen kann.

Gewiß soll der Zugang nach oben prinzipiell offen gehalten werden. Das darf uns jedoch nicht hindern, diesen Weg zum Erfolg mit Hürden zu spicken, die nur die Tüchtigsten zu überspringen imstande sind. Dieses Tüchtigkeits-erfordernis muß deshalb im Bewußtsein der öffentlichen Meinung mindestens ebenso klar sein wie der Grundsatz der offenen Tür. Namentlich muß allen

deutlich gemacht werden, daß die angeborenen Begabungen beileibe nicht gleichmäßig auf alle verteilt sind, sondern daß die Natur hier rücksichtslos — aber vollauf zweckmäßig — ebenfalls eine Pyramidenanordnung trifft, die den Großteil der Zeitgenossen selbst in einer Gesellschaft mit ausgebildeter vertikaler Beweglichkeit dazu verurteilt, unten zu bleiben. Es ist vielleicht eine der schwersten Sünden der egalitären Doktrin, diesen Tatbestand zu verhüllen und stattdessen ausschließlich den Gleichheitsanspruch in den Vordergrund zu rücken.

Die Bildung von geistigem Eigentum als Schlüssel für den Aufstieg

Nachdem alle diese Mahnungen ausgesprochen sind, gilt es nun freilich mit demselben Nachdruck zu betonen, daß der weitverbreitete Glaube an den sozialen Aufstieg im Prinzip wie kaum etwas anderes dazu angetan ist, die Begabungsreserven zu mobilisieren. Wenn in der Tat die Eltern größten Wert darauf legen, ihre Kinder sollten wenn möglich auf der gesellschaftlichen Stufenleiter ein paar Sprossen höher stehen als sie selbst und wenn in ihnen die Überzeugung herrscht, dies lasse sich beim Vorliegen der erforderlichen Fähigkeiten durch die Ausbildung erreichen, so verfügen wir damit über eine der mächtigsten Triebkräfte dafür, daß die vorhandenen Anlagen der jüngeren Generation auch tatsächlich fruchtbar gemacht werden und zum Zuge kommen. Denn auf diese Weise wird daran appelliert, daß das geistige Eigentum dazu berufen sei, ein höheres Sozialprestige zu vermitteln. Es wird die Machtfunktion des akkumulierten Wissens und Könnens als Lockmittel benützt.

Darüber hinaus läßt sich auch geltend machen, daß eine gute Berufsausbildung eine vorzügliche wirtschaftliche Sicherungsfunktion ausübt. Schließlich muß vor allem in den unteren Einkommenschichten klar gemacht werden, daß die Bildung geistigen Eigentums am ehesten dazu berufen ist, eine Ertragsfunktion in dem Sinne auszuüben, als sich damit ein höheres Einkommen erzielen läßt. Aus alledem geht hervor, daß die Ansammlung von geistigem Eigentum geeignet ist, Sozialprestige, Macht, Sicherheit und Ertrag zu verschaffen — also genau jene Dinge und Werte, die üblicherweise dem materiellen Eigentum zugeschrieben werden. Es sind in der Tat dieselben Anreize, die sich für eine «breitere Eigentumsstreuung» auch in dieser Hinsicht verwenden lassen.

Allerdings müssen verschiedene Bedingungen gegeben sein, wenn eine möglichst vollständige Ausschöpfung des Begabungsreservoirs einer Bevölkerung zustandekommen und wenn in Verbindung damit dieses Ziel der breiteren Streuung des geistigen Eigentums erreicht werden soll. In sachlicher Hinsicht bedarf es eines Schulsystems, bei dem dafür gesorgt ist, daß die Jugendlichen unabhängig von der wirtschaftlichen Lage ihrer Eltern bis auf jene Ausbildungsstufe gelangen können, die für sie kraft ihrer Begabung noch zu-

gänglich ist. In psychologischer Beziehung sollen Eltern und Kinder durch die Eigentumspädagogik darüber aufgeklärt sein, wie wichtig ein guter Schulsack für das spätere Fortkommen im komplizierten und dynamischen modernen Leben ist. In soziologischer Sicht ist es sodann unerlässlich, daß ein gewisser Wille zum sozialen Aufstieg vorhanden ist oder doch gefördert wird. Dieser Wille darf nicht auf allzu große Hindernisse in Gestalt von Kastenschranken oder Klassenvorurteilen stoßen; die vertikale Beweglichkeit muß vielmehr hergestellt sein. Sind alle diese Voraussetzungen aber gegeben, so ist auch Gewähr dafür geboten, daß die Verteilung der Einkommen und der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Positionen in der nächsten Generation einigermaßen gemäß den Grundsätzen der Meritokratie stattfindet.

Damit ist weit mehr erreicht, als sich mit irgend einer zwangsweisen Vermögensumverteilung oder andern revolutionären Maßnahmen zustandebringen ließe. Die Umschichtung der Einkommen und Vermögen erfolgt zwar nicht unbedingt innerhalb einer Generation, wohl aber im Ablauf der Generationen, dafür aber nicht auf dem Wege des Umsturzes, sondern der Evolution. Gelingt es, das Vertrauen in die vertikale Beweglichkeit auch in den unteren Schichten der Bevölkerung zu verbreiten, so ist damit offenkundig auch mehr gewonnen als durch die bloße Hebung des Wohlstandes. Denn wenn jedermann die Überzeugung hat, daß er es im Prinzip (das heißt bei entsprechenden Fähigkeiten!) vom Schuhputzer zum Präsidenten bringen könne, macht sich ungleich weniger der Neid und das Sozialressentiment geltend. Voraussetzung dafür ist freilich, daß dahinter nicht bloß Propagandaslogans, sondern Tatsachen stehen. Das aber erfordert insbesondere, daß der Kreislauf der Eliten auch in dem Sinne spielt, daß das Erblichkeitsprinzip so stark wie möglich durch das Leistungsprinzip ersetzt wird, daß also Angehörige der Oberschicht (oder ihre Nachkommen) auch wieder absteigen, um Tüchtigeren Platz zu machen.

Obwohl nun durch die Französische Revolution und ihre Ausstrahlungen die Vorrechte der Erblichkeit im allgemeinen formell abgeschafft wurden, macht sich nichtsdestoweniger in jeder Gesellschaft eine natürliche Tendenz bemerkbar, die Pfründen für die Eingesessenen und die ihnen nahestehenden Personen zu reservieren. Dieses Abschließungsstreben und die damit verbundene Sicherung der Monopolstellungen für die unmittelbar Beteiligten, also die Rückkehr von der Leistungsaristokratie zur Geburtsaristokratie steht nun aber im Widerspruch zu der Forderung, die Eliten sollten fortwährend erneuert werden. Es bedarf daher ständiger Anstrengungen und namentlich einer intensiven Konkurrenz, damit der Kreislauf der Eliten auch wirklich dauernd funktioniert; denn jede Gruppe, die einmal an der Macht ist oder die wirtschaftlichen Kommandostellen besetzt hat, versucht wie gesagt auch dort zu verharren, selbst wenn ihre Nachkommen nicht mehr unbedingt imstande sind, ihre Zugehörigkeit zur Oberschicht durch die erbrachten Leistungen zu

begründen. Nun gibt es freilich Autoren, die die Auffassung vertreten, schon die Gewährung gleicher Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten im Sinne eines besonderen Menschenrechts sei geeignet, unnötige Enttäuschungen zu züchten. Sie weisen darauf hin, daß dadurch den Zurückbleibenden die ihr Selbstgefühl schonende Möglichkeit genommen werde, die Schuld am mangelnden Aufstieg der «sozialen Ungerechtigkeit» oder der «niedrigen Geburt» zuzuschreiben, mit der man sich abfinde. Jetzt dagegen werde die geistige oder charakterliche Schwäche der überwältigenden Mehrzahl der Durchschnittlichen und Unterdurchschnittlichen mit brutaler Nacktheit als Ursache des verlorenen Rennens enthüllt, und man müßte die menschliche Seele schlecht kennen, wenn man glauben würde, daß diese Enthüllung nicht als schweres Gift auf sie wirken würde.

Was ist dazu zu sagen? Vorerst muß wohl darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Bitterkeit derjenigen besonders ausgeprägt und begründet sein dürfte, die an sich über Anlagen verfügen, welche sie zum Aufstieg prädestinieren würden, die aber nicht imstande sind, sich die erforderliche Ausbildung zu verschaffen. In der Tat wächst bei solchen Leuten ein Protest gegen die Gesellschaftsordnung heran, der ungleich ernster zu nehmen ist als das Gefühl des Steckenbleibens bei jenen andern, die auf Grund eines objektiven Mangels an Fähigkeit auf einer unteren Sprosse der Stufenleiter Halt machen müssen. Diese zweite Kategorie wird früher oder später das «Gift» verarbeiten, von dem die Rede war — ein Gift überdies, das nur durch das Einpflanzen falscher und übertriebener Gleichheitsansprüche zustande kommt. Die erste Gruppe dagegen wird vielleicht mit einem gewissen Recht gestützt auf die persönlichen Erlebnisse eine revolutionäre Haltung einnehmen und überdies wegen ihrer außer Frage stehenden Fähigkeiten für den Fortbestand der Ordnung sehr viel gefährlicher sein.

Wir möchten daher trotz dem — gewiß ernsthaft zu würdigenden — Einwand daran festhalten, daß die Chancengleichheit ein erstrebenswertes Ziel darstellt in einer Gesellschaft, die so sehr wie die unsrige vom Wettbewerbsgeist durchdrungen ist. Das schließt freilich nicht aus, daß der Drang zum materiellen Vorwärtskommen gelegentlich krankhafte Formen annehmen kann, daß der Wunsch nach Sozialprestige unter Umständen zur Sucht werden mag und möglicherweise nicht wenige Herzinfarkte auf dem Gewissen hat. Allein das darf nicht dem Prinzip der nach oben offenen Gesellschaft zur Last gelegt werden und zur Ablehnung der vertikalen Beweglichkeit führen. Die Ursache hiefür liegt vielmehr eher darin, daß manche Leute in «zu hohe» Positionen hineingeraten, denen sie nicht voll gewachsen sind, daß der Kampf um Macht und Ansehen zur Besessenheit wird und daß man sich zu sehr dem Urteil der Umgebung unterwirft — ein Urteil, das für die Einschätzung eines Menschen allzu ausschließlich auf den wirtschaftlichen Erfolg abstellt. Das alles hat jedoch mit der Chancengleichheit offenkundig wenig oder nichts zu tun.

Abschließend mag noch darauf hingewiesen werden, daß es gewiß nicht bloßer Zufall war, wenn im 19. Jahrhundert die Ausdrücke «Besitz und Bildung» so häufig gemeinsam verwendet wurden und wenn sich die damaligen Sozialisten gegen das Besitz- und Bildungsmonopol der Bourgeoisie auflehnten. Tatsache ist vielmehr, daß bestimmte Personen damals in der Regel über beides verfügten, andere dagegen über keines von beiden. In einer nach oben offenen Gesellschaft bietet die Bildung nunmehr einen Ersatz für den Besitz und ist ihm in mancher Hinsicht sogar überlegen. Infolgedessen ist auch die Bildungspolitik im Grunde genommen eine der vornehmsten und wirksamsten Erscheinungsform der Eigentumspolitik. Das Besitzmonopol ist am erfolgreichsten und in systemkonformster Weise dadurch zu brechen, daß der Zugang zu den Bildungsstätten für alle möglich gemacht wird, die die entsprechenden intellektuellen und charakterlichen Fähigkeiten mitbringen. Hier wird ihnen alsdann das geistige Eigentum im Falle des öffentlichen Schulwesens weit unter den Selbstkosten abgegeben — aber natürlich nicht ohne intensivste eigene Mitwirkung.

Das ist im Grunde ein erstaunlicher Vorgang, bedeutet er doch nichts anderes, als daß die öffentliche Hand einzelnen jungen Bürgern mehr oder minder gratis dazu verhilft, ein eigenes Vermögen an Gehirnkapital anzusammeln. Gewiß verspricht sich auch die Allgemeinheit einen Nutzen davon. Nichtsdestoweniger aber bleibt die Tatsache dieser Zuwendungen bestehen. Daraus wird ersichtlich, daß schon die Finanzierung der Ausbildungsstätten durch die öffentliche Hand als ein Akt der Eigentumspolitik zu werten ist und daß diese Art der Einwirkung auf die Vermögensverteilung vollste Unterstützung verdient.